

**Dienstag, 2. Oktober 2001**VORSCHLAG  
DER KOMMISSIONABÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTSAbänderung 9  
Artikel 2b (neu)**Artikel 2b****Die Kommission setzt eine Expertengruppe unter Beteiligung des Europäischen Parlaments ein, die Vorschläge für eine europäische Forschungsstiftung ausarbeitet.****Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem geänderten Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Festlegung der mehrjährigen technischen Leitlinien für das Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl (KOM(2001) 121 – C5-0167/2001 – 2000/0364(CNS))**

(Verfahren der Konsultation)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(2001) 121) <sup>(1)</sup>,
  - vom Rat konsultiert (C5-0167/2001),
  - gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A5-0297/2001),
1. billigt den so abgeänderten Vorschlag der Kommission;
  2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 250 Absatz 2 des EG-Vertrags entsprechend zu ändern;
  3. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  4. verlangt die Eröffnung des Konzertierungsverfahrens, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  5. verlangt, erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
  6. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> ABl. C 180 E vom 26.6.2001, S. 15.